

Stellungnahme Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (EG AHVG)

Die Stellungnahme wurde am 21. Aug 2026 um 16:11:23 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (EG AHVG)

Teilnehmerangaben:

Gewerbeverband Berner KMU
Technikumstrasse 14
3400 Burgdorf

Kontaktangaben:

Direktion für Inneres und Justiz
Münstergasse 2
Postfach
3000 Bern 8

E-Mail-Adresse: info.dij@be.ch
Telefon: +41 31 633 76 76

Teilnehmeridentifikation:

229348

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Sehr geehrte Damen und Herren Der Leitende Ausschuss des Gewerbeverbands Berner KMU hat sich an seiner letzten Sitzung vom 18. August mit der zur Diskussion stehenden Vorlage befasst. Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die vorgeschlagene Totalrevision des EG AHVG mit der Bündelung der Kompetenzen und der Reduktion der Anzahl der Zweigstellen, mit den Steigerungen von Qualität und Effizienz sowie mit der Einführung der risikoorientierten Aufsicht, verbesserter Governance und Steuerung der Informationssysteme, ist zu begrüßen. Aufgrund des erheblich reduzierten Arbeitsaufwands der Gemeindezweigstellen (u.a. dank digitalisierter Prozesse) und den kontinuierlichen Unterstützungsleistungen durch die kantonale Ausgleichskasse, wird den Trägerinnen der Gemeindezweigstellen in der AHV künftig keine Kostenvergütung für die Erfüllung allgemeiner Aufgaben mehr durch den Kanton ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund ist enttäuschend zu lesen und nicht nachvollziehbar, dass die Totalrevision keine finanziellen Auswirkungen für den Kanton entfalten soll. Die vorgeschlagene Totalrevision des EG AHVG ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Umsetzung hat für den Kanton Bern allerdings zu Kosteneinsparungen zu führen. Die Totalrevision des EG AHVG ist jedoch primär verwaltungsorganisatorischer Natur und hat kaum Bedeutung für die Wirtschaft, allenfalls durch die in Aussicht gestellten Effizienzgewinne, für die Volkswirtschaft. Aufgrund dessen verzichten wir darauf, eine detaillierte Stellungnahme abzugeben. Besten Dank für die Kenntnisnahme. Freundliche Grüsse Lars Guggisberg, Direktor	
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (EG AHVG)		Keine Antwort	Keine Antwort
Vortrag zum EG AHVG		Keine Antwort	Keine Antwort